

*Beate Berger (Leipzig)*

## Zwischen Zölibat und Emanzipation. Leipziger Lehrerinnen im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Lehrerin war am Ende des 19. Jahrhunderts ein angesehener Beruf und Stand. Der Weg dorthin war schwer und weit, und doch war eine Lehrerin um 1900 durchaus noch nicht gleichberechtigt im Vergleich mit ihren männlichen Kollegen oder im Vergleich zu den Männern überhaupt. Noch immer war es Frauen und Mädchen nicht möglich, an einer regulären Schule das Abitur abzulegen, sondern sie mussten sich privat auf die Zulassung zum Abitur an einer städtischen Schule vorbereiten und durften nur als Externe die Prüfungen ablegen. Auch das Hochschul- und Universitätsstudium war in Sachsen und damit in Leipzig erst ab 1906 möglich.<sup>1</sup>

### **Emanzipation: Soziale Verhältnisse der Lehrerinnen und Bildungsmöglichkeiten**

An der Universität Zürich konnten bereits 1840 erste Hörerinnen die Hochschule besuchen und sich seit 1863 inskribieren, wie die Schriftstellerin Ricarda Huch, die 1892 in Zürich mit einer historischen Arbeit promoviert wurde. 1849 wurde das erste Frauencollege der Universität London gegründet, und zwischen 1870 und 1894 in fast ganz Europa das Frauenstudium eingeführt. Seit dem Jahre 1894 waren Frauen auch in der Türkei zum Studium zugelassen, obgleich sich diese Zulassung zunächst auf die medizinische Fakultät beschränkte.<sup>2</sup>

1888 reichte der Allgemeine Deutsche Frauenverein eine Petition beim preußischen Abgeordnetenhaus ein, die um die Zulassung von Frauen zum Medizinstudium und zur wissenschaftlichen Lehrerinnenausbildung bat. Im selben Jahr forderte der Frauenverein Reform die Zulassung zu allen Fächern. Unmittelbare Erfolge konnten diese Initiativen jedoch nicht verbuchen. Der erste Schritt für die Zulassung von Frauen war der Besuch universitärer Veranstaltungen als Gasthörerinnen. Hope Bridges Adams Lehmann war die erste Frau in Deutschland, die ihr Medizinstudium als Gasthörerin mit einem Staatsexamen abschloss. Ihr Abschluss in Leipzig 1880 wurde jedoch offiziell nicht anerkannt. Daraufhin ließ sie sich in Bern promovieren und

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu u.a. Siegfried Hoyer, Der Beginn des Frauenstudiums an der Universität Leipzig. In: Hans-Martin Moderow/Steffen Held (Hrsg.): *Bildung, Studium und Erwerbstätigkeit von Frauen in Leipzig im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Beucha 2002, S. 118 – 129; Hannelore Rothenburg, Dr. phil. Käthe Windscheid – Wegbereiterin für das Frauenstudium. In: *Leben ist Streben. Das erste Auguste-Schmidt-Buch. Reden, Vorträge u. Dokumente der Ehrungen zum 100. Todestag*. Leipziger Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung. Reihe C, Bd. 3, hrsg. v. der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Leipzig (LOUISEum 17, hrsg. v. Johanna Ludwig, Ilse Nagelschmidt und Susanne Schötz), Leipzig 2003, S. 209 – 223.

<sup>2</sup> Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Frauenstudium>.

erhielt 1881 in Dublin die britische Approbation. Das in der Industrialisierung und in der Wissenschaft auf vielen Gebieten führende Sachsen nahm in Bezug auf die Frauenemanzipation, d. h. in Bezug auf die Möglichkeiten der Frauen, selbst über ihr Leben, ihre Ausbildung und ihre Eheschließung zu bestimmen, einen der hinteren Plätze in Europa ein und wurde hinsichtlich des Frauenstudiums nur durch Preußen übertroffen, das dies erst 1908 einführte. Im Jahre 1913 waren etwa acht Prozent aller Studierenden in Sachsen weiblichen Geschlechts; bis 1930 stieg dieser Anteil auf etwa sechzehn Prozent.<sup>3</sup>

Die enorme Entwicklung der Emanzipation der Frauen im 19. Jahrhundert, die von Politikern gern als „Frauenfrage“ bezeichnet wurde, wird auch an den Lexikoneinträgen jener Zeit deutlich. So ist in Heinrich August Pierers Universal-Lexikon 1843 eine ganz ausführliche Darstellung dessen zu finden, was ein Lehrer ist und welche Eigenschaften er haben soll:

„**Lehrer:** 1) der Unterricht erteilt; 2) bes. dessen Beruf und Geschäft das Unterrichten ist. Der L. muß eine genaue Kenntniß der Didaktik in allen ihren Theilen haben, mit dem Wissen und Können auch die Gabe und Geübtheit des Mittheilens, also (L[ehrer]gabe, L[ehrer]talent, Unterrichtsgabe) d. i. die natürliche Anlage, die Regeln der Didaktik beim Unterricht praktisch anzuwenden, u. Lehr- od. Unterrichtsgeschicklichkeit, d. i. die durch Uebung erlangte Fertigkeit, die Regeln der Didaktik anzuwenden, verbinden u. dabei moralisch u. religions-tüchtig sein, da er zugleich Erzieher sein soll ...“<sup>4</sup> Dagegen wird in einem Satz abgetan, was eine Lehrerin ausmacht: „**Lehrerin:** weibliche Person, die unterrichtet, nur in Mädchenschulen od. in Instituten für kleinere Knaben.“<sup>5</sup>

Ganz anders stellt sich die Situation fünf Jahrzehnte später dar. Meyers Großes Konversations-Lexikon vermerkt 1905, es gebe seit etwa fünfzig Jahren „einen zahlreichen Lehrerinnenstand, der in einigen Ländern die Zahl der Lehrer überflügelt hat, z. B. in Nordamerika, England, Schweden und Norwegen“. Allerdings fährt der Autor fort: „In Deutschland ist dazu einstweilen keine Aussicht, da bisher gesetzliche Vorschriften und öffentliche Meinung die Verwendung der L[ehrerinnen] in Knabenschulen oder Schulen für gemischte Geschlechter, wie sie z. B. in Nord-Amerika in weitem Umfange stattfindet, von der untersten Altersstufe abgesehen, nur ausnahmsweise zulassen.“ Immerhin unterrichteten 1904 an den deutschen Volksschulen bereits 22.000 Lehrerinnen. Im Verhältnis zu ihren 122.000 männlichen Kolle-

---

3 Ebd.

4 Zitiert nach: Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, ... hrsg. v. H. A. Pierer, 2. völlig umgearbeitete Aufl., Bd. 17, Altenburg 1843, S. 314.

5 Ebd.

gen waren sie jedoch nur fünfzehn Prozent der gesamten Lehrerschaft.<sup>6</sup>

Auch der Leipziger allgemeine Schulausschuss, der sämtliche Angelegenheiten des Volksschulwesens verwaltete, sah sich veranlasst, über „das bei Anstellung weiblicher Lehrkräfte zu beobachtende Maß“ Erkundigungen in Berlin und dem damals noch selbstständigen Charlottenburg einzuholen.<sup>7</sup> Berlin konnte immerhin mitteilen, dass der Anteil der Lehrerinnen bei ca. einem Drittel der insgesamt angestellten Lehrkräfte lag und übermittelte folgende Zahlen:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Lehrer</b>	<b>Anzahl der Lehrerinnen</b>	<b>Prozentualer Anteil der Lehrerinnen an der Anzahl der Lehrkräfte</b>
<b>1903</b>	2.641	1.594	35,48
<b>1904</b>	2.748	1.617	34,90
<b>1905</b>	2.861	1.631	34,23

Und auch Charlottenburg antwortete: „Die Annahme, dass wir neuerdings bestrebt sind, die Zahl der Lehrerinnen an den hiesigen Gemeindeschulen mehr und mehr zu Gunsten der Anstellung männlicher Lehrpersonen abzumindern, ist nicht zutreffend.“<sup>8</sup> An Knabenschulen werden keine Lehrerinnen angestellt; an Mädchenschulen werden bei durchschnittlich 18 Klassen zehn Lehrer und acht wissenschaftliche Lehrerinnen angestellt, außerdem zwei technische Lehrerinnen für den Handarbeitsunterricht. Die Gemeindeverwaltung von Charlottenburg konnte folgende Zahlen mitteilen:<sup>9</sup>

<b>Jahr</b>	<b>Zahl der Stellen für Lehrerinnen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lehrerstellen in Prozent</b>
<b>1900</b>	26,90
<b>1904</b>	27,04

In seinem Grußwort zur 4. Generalversammlung des Verbandes sächsischer Lehrerinnen, die am 26. und 27. September 1904 in Leipzig stattfand, erklärte Stadtrat Dr. Wagler, unter den 1.700 Lehrkräften der Leipziger Volksschulen befinde sich ein „ansehnlicher Prozentsatz“<sup>10</sup>

6 Meyers Großes Konversations-Lexikon, 6. Aufl., Bd. 12, Leipzig und Wien 1905, S. 341 – 342.

7 Stadtarchiv Leipzig (im Folgenden: StadtAL), Schulamt Nr. 961, Bl. 1 – 3.

8 Ebd., Bl. 7.

9 Ebd.

10 StadtAL, Kap. 35 Nr. 761, Bl. 1.

von Lehrerinnen. Zu diesem Zeitpunkt gehörten dem Verband sächsischer Lehrerinnen acht Vereine mit 703 Mitgliedern sowie 48 Einzelmitglieder an.<sup>11</sup> Nur wenige Jahre später, am 28. November 1909, vermeldeten die Leipziger Neuesten Nachrichten: „Die Anstellung von Lehrerinnen ist in Leipzig durch die städtischen Kollegien dahingehend geregelt, dass ein Prozentsatz von 10 nicht überschritten werden soll. Innerhalb der letzten Jahre sind mehr Anstellungen weiblicher Lehrkräfte erfolgt als in früheren Jahren, so dass bereits ein Prozentsatz von reichlich 13 erreicht ist.“<sup>12</sup> Diese frohe Botschaft konnte der Leipziger Schulausschuss jedoch sofort dementieren und folgende die „Schulmänner“ beruhigende Zahlen für das Jahr 1909 nennen:<sup>13</sup>

	<b>Anzahl der Lehrer</b>	<b>Anzahl der Lehrerinnen</b>	<b>Anzahl der Lehrkräfte insgesamt</b>	<b>Anteil der Lehrerinnen in Prozent</b>
<b>ständige</b>	1.387	124	1.511	8,2
<b>provisorische</b>	95	22	117	19,0

Bestimmt man allerdings das Mittel zwischen beiden Prozentzahlen, so ergeben sich eben doch 13,6 Prozent und eine nicht zu leugnende Tendenz zur Zunahme der Lehrerinnen in den Kollegien der Volksschulen.

### **Gehaltsverhältnisse der Lehrerinnen**

Am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts war „Lehrerin“ durchaus kein einheitlicher Berufsstand und keine einheitliche soziale Gruppe. Ursprünglich waren Lehrerinnen und Erzieherinnen nur in (wohlhabenden) Privathaushalten angestellt oder traten als „mithelfende“ Ehefrauen, Töchter oder Schwestern in Privatschulunternehmen in Erscheinung.<sup>14</sup> Schließlich gelang es auch einigen, die Institute ihrer verstorbenen Ehemänner weiterzuführen oder sogar eigene Institute zu gründen. Diese Institute konnten sowohl Elementarschulen, manchmal auch für beide Geschlechter, als auch höhere Schulen für Mädchen und später auch Seminar-

<sup>11</sup> Ebd., Bl. 2.

<sup>12</sup> StadtAL, Schulamt Nr. 961, Bl. 36.

<sup>13</sup> Ebd., Bl. 36b.

<sup>14</sup> Vgl. u. a. Beate Klemm, Leipziger Privatschulen sowie Lehr- und Erziehungsanstalten als Handlungsraum für Frauen. Vom Beginn bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Hans-Martin Moderow/Steffen Held (Hrsg.): Bildung, Studium und Erwerbstätigkeit von Frauen, S. 51 – 62; Theresa Schmotz, Hauslehrer im Leipzig der Frühen Neuzeit. In: Detlef Döring/Jonas Flöter, Schule in Leipzig. Aspekte einer achthundertjährigen Geschichte. (= Beate Berger/Enno Bünz/Detlef Döring/Ulrich von Hehl/Susanne Schötz (Hrsg.): Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig Bd. 2), Leipzig 2011, S. 99 – 143, hier S. 101.

schulen zur Ausbildung von Lehrerinnen sein. Die Zahl der Schülerinnen reichte hier von weniger als zehn bis zu einigen Hundert.<sup>15</sup>

Von der Art der Berufe unterschied man in den Schulen die wissenschaftlichen Lehrkräfte von den sogenannten Fach- oder technischen Lehrern und Lehrerinnen. Akademisch gebildete Lehrerinnen gab es vor der Zulassung von Frauen zum Universtätsstudium nicht. Die Hochschule für Frauen in Leipzig hatte den Rang eines Lehrerinnenseminars. Die meisten weiblichen Lehrkräfte waren zunächst Fachlehrerinnen, seit der Einrichtung von Lehrerinnenseminaren zunehmend auch seminaristisch gebildet. Bereits 1857 war in der Kleinstadt Callenberg auf private Initiative des Fürsten Otto Viktor von Schönburg-Waldenburg das erste sächsische Lehrerinnenseminar gegründet und seither als staatliche Anstalt geführt worden.<sup>16</sup>

Fachlehrerinnen waren solche für Zeichnen, Musik, Turnen und weibliche Handarbeiten, später zählten dazu auch die Hauswirtschaftslehrerinnen. In der Regel waren diese Lehrkräfte nicht seminaristisch gebildet, konnten sich aber einer Prüfung unterziehen, um als „gleichwertig“ anerkannt zu werden. Wissenschaftlich ausgebildet waren meist die Sprachlehrerinnen; erst am Ende des 19. Jahrhunderts gab es auch Frauen, die Mathematik und Naturkunde unterrichteten.

Eine soziale Hierarchie unterschied alle diese Lehrerinnen voneinander, was sich nicht nur in der Herkunft, sondern vor allen in der Höhe der Dienstbezüge und in den Pensionen widerspiegelte. Die niedrigsten Gehälter bezogen wohl die Handarbeitslehrerinnen. Sie gaben meist nur wenige Wochenstunden und erhielten oft nur Jahresgehälter von 200 bis 400 Mark. Häufig handelte es sich um Witwen, die entweder völlig ohne Versorgung geblieben waren oder ihre kärglichen Witwenbezüge aufzubessern versuchten. Auffällig ist, dass sie regelmäßig bis über das 60. Lebensjahr hinaus an den Schulen tätig waren und häufig um Pensionen nachsuchen mussten, da sie während ihrer Dienstjahre keinen Pensionsanspruch erworben hatten.<sup>17</sup>

Zwei typische Fälle seien hier geschildert: Die Handarbeitslehrerin an der V. Bürgerschule Amalie Maria Alwine Berger, geboren am 6. August 1826, bittet 1896 um die Senkung der Wochenstunden von 26 auf 22, da sie 70 Jahre alt wird und diesen Unterricht seit 32 Jahren versieht.<sup>18</sup> Im gleichen Jahr reicht auch die Handarbeitslehrerin Marie, geb. Unger, verehe-

---

15 Vgl. Klemm, Leipziger Privatschulen, insbes. Tab. S. 53.

16 Vgl. Hans-Martin Moderow, Die Gründung des Lehrerinnenseminars in Leipzig. In: Moderow/Held (Hrsg.), Bildung, Studium und Erwerbstätigkeit von Frauen, S. 103 – 117, hier S. 106.

17 Verschiedene Fälle sind dargestellt in StadtAL, Schulamt Nr. 59, Bl. 11, 23 und 77; Schulamt Nr. 910, Bl. 11 – 12b; 25; Schulamt Nr. 949, Bl. 5 – 6; 7.

18 StadtAL, Schulamt Nr. 909, Bl. 261; Schulamt Nr. 59, Bl. 130; 250; Schulamt Nr. 949, Bl. 7 erscheint Alwine Berger erneut mit einem Pensionsgesuch vom 23.2.1901. Inzwischen steht sie im 75. Lebensjahr und

licht gewesene Müller ein Gesuch um die Anerkennung ihrer Dienstjahre ein. Sie schildert, dass sie von 1883 bis 1892 an verschiedenen städtischen Schulen in Leipzig tätig war, sich 1892 verheiratete, ein Kind bekam und deshalb den Schuldienst quittieren musste. Der Ehemann habe sie „in wenigen Monaten um alle Ersparnisse gebracht“ und sie habe deshalb um Aufhebung der Ehe gebeten. Ostern 1895 wurde sie wieder eingestellt, allerdings mit einem Jahresgehalt von 1.200 Mark, während sie vor der Verheiratung bereits 1.300 Mark verdient hatte. Außerdem wurden ihr noch zwei Pflichtstunden mehr als bei ihrer ersten Anstellung übertragen. Die Schulbehörde gab dem Antrag statt und entschied, die Pflichtstunden nicht zu senken, ihr aber das gleiche Gehalt wie vor der Verheiratung zu zahlen und die Dienstjahre anzuerkennen.<sup>19</sup> Nadelarbeitslehrerinnen waren in der Regel nicht als ständige Lehrerinnen, das heißt fest angestellt, wenn sie weniger als 20 Wochenstunden unterrichteten; sie erhielten die Unkündbarkeit erst nach zehnjähriger Dienstzeit.<sup>20</sup>

Männliche Fachlehrer schlossen sich in Vereinen zusammen, die mit Nachdruck Gehalts- und Pensionsansprüche einforderten. Besonders rege waren in Leipzig die Vereinigungen der Zeichen- und der Turnlehrer, die immer wieder Gehaltserhöhungen für ihre Mitglieder erstritten.<sup>21</sup>

In Leipzig wurden wie in den anderen sächsischen Gemeinden alle Lehrer zunächst für drei Jahre, seit 1898 für zwei Jahre als provisorische Lehrer angestellt. In dieser Zeit erhielten sie nicht nur ein niedrigeres Gehalt als die festangestellten Lehrer, im Durchschnitt 1.350 Mark, sondern sie konnten auch keine Pensionsansprüche erwerben und besaßen keinerlei Kündigungsschutz.<sup>22</sup> Die meisten Lehrer wurden an den Volksschulen benötigt. Viele Absolventinnen der Lehrerinnenseminare erhielten aber eine Ausbildung für höhere Töchterschulen und erstrebten auch eine solche Stelle. Eine Tätigkeit an einer Volksschule oder Fortbildungsschule für Mädchen war für sie eine soziale Deklassierung und wurde nicht gewünscht. Wohl aus diesem Kreis rekrutierten sich die meist schlecht bezahlten und schlecht behandelten Hauslehrerinnen. Auch die Leipziger Schulbehörde forderte, die Seminardirektoren sollten die Seminaristinnen bestärken, an Volksschulen zu arbeiten und nicht nur an höheren Töchterschulen.<sup>23</sup> Andererseits bot der Besuch einer Fortbildungsschule und der anschließende

---

musste aufgrund ihres Alters beurlaubt werden. Dieser Urlaub soll bis September 1901 verlängert werden. An den Kosten für die Unterrichtsvertretung will sie sich mit 100 Mark beteiligen.

19 StadtAL, Schulamt Nr. 909, Bl. 266 – 266b.

20 Ebd., Bl. 29 – 31; Bl. 50; 62 – 63.

21 StadtAL, Schulamt Nr. 59, Bl. 130; 160; Schulamt Nr. 60, Bl. 174 ff.

22 StadtAL, Schulamt Nr. 60, Bl. 272b.

23 Vgl. StadtAL, Schulamt Nr. 60, Bl. 173b.

Besuch eines Lehrerinnenseminars vielen Frauen aus kleinbürgerlichen Verhältnissen, d. h. aus Familien der niederen Beamtenschaft und des Handwerks, eine Chance des sozialen Aufstiegs. Die Lehrerinnenseminare waren gerade in Sachsen über eine lange Zeit private Einrichtungen, deren Kosten nicht unerheblich waren. Im Gegensatz dazu war der Besuch der staatlichen Lehrerseminare für die männlichen Seminaristen gebührenfrei, lediglich Kostgeld musste gezahlt werden.<sup>24</sup>

Für seminaristisch gebildete Lehrer und Lehrerinnen galten feste Gehaltsstufen, die vom städtischen allgemeinen Schulausschuss, der 1903 mit der Deputation für das höhere Schulwesen zum Schulamt zusammengefasst wurde, vorgeschlagen und von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt wurden. Die Anzahl der zu leistenden Wochenstunden lag bei 28 Pflichtstunden. Daneben konnten bis zu sechs weitere Unterrichtsstunden erteilt werden, die als Überstunden zusätzlich zum Jahresgehalt entlohnt wurden. Selbstverständlich lagen die Jahresgehälter der Lehrerinnen immer unter denen der Lehrer.

<b>Dienstjahre</b>	<b>Gehalte der Lehrer an Volksschulen</b>	<b>Gehalte der Lehrerinnen an Volksschulen</b>
<b>1.</b>	2.100	2.000
<b>5.</b>	2.300	2.200
<b>10.</b>	2.800	2.600
<b>20.</b>	3.500	3.200
<b>28.</b>	4.000	3.300

Wie bereits erwähnt, lagen die Gehälter der Lehrer an städtischen höheren Schulen höher als die an den Volksschulen. Und ganz selbstverständlich erhielten auch hier die Lehrerinnen zwar ein höheres Gehalt als ihre Kolleginnen an den Volksschulen, aber ein niedrigeres als ihre männlichen Kollegen an den höheren Schulen.<sup>25</sup>

---

24 Moderow, Gründung des Lehrerinnenseminars, S. 104.

25 StadtAL, Schulamt Nr. 60, Bl. 198.

<b>Dienstjahre</b>	<b>Gehalte der Lehrer an höheren Schulen</b>	<b>Gehalte der Lehrerinnen an höheren Schulen</b>
<b>1.</b>	2.760	2.700
<b>5.</b>	3.160	2.900
<b>10.</b>	3.960	3.300
<b>20.</b>	5.160	3.900
<b>28.</b>	5.760	3.900

Viele Lehrerinnen und Lehrer erreichten die Pensionsgrenze nicht und mussten aus gesundheitlichen Gründen schon vorzeitig um ihre Pensionierung bitten.

Allerdings war die „Armut“ der Lehrerinnen und Lehrer an den höheren Schulen sowie der Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen relativ. Die aufgeführten Jahresgehälter sind durchaus respektabel. Im Vergleich zu den Löhnen, die Frauen in Handwerk und Gewerbe oder gar als Fabrikarbeiterinnen erhielten und den dort in der Regel fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten, ist man versucht, von Wohlstand zu sprechen. Die folgende Tabelle enthält Löhne, die der Leipziger Lehrerinnenverein im Zuge seiner Bestrebungen ermittelte, Mädchen nach Abschluss der Volksschule, also im Regelfall im Alter von 14 Jahren einen weiteren Schulbesuch in einer Fortbildungsschule zu ermöglichen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

<b>Gewerbe- zweig</b>	<b>Eintrittslohn in Mark/Woche</b>	<b>Höchstlohn in Mark/Woche</b>	<b>Eintrittsalter</b>
<b>Lampenfabrikation</b>	5 – 6	12 – 15	14 – 16
<b>Chemische Industrie</b>	7	10	14 – 16
<b>Lederbearbeitung</b>	6 – 7	12 – 15	14 – 16
<b>Borsten-, Rauchwarenzurichterei, Gummiwarenfabrikation</b>	5 – 12	15	18 – 21
<b>Glasmalerei</b>	6	10 – 20	14 – 16
<b>Metallwaren-Industrie</b>	6 – 8	12 – 18	16 – 18



Alle Löhne galten nur für Mädchen und Frauen; die Männer wurden in allen Industrie- und Gewerbebezügen besser bezahlt.<sup>26</sup>

Hier sei angemerkt, dass es nicht wenigen Akteuren und Unterstützern aus bürgerlichen und kirchlichen Kreisen auch um eine moralische Erziehung der Mädchen ging.<sup>27</sup> Man befürchtete von der Industrialisierung und der Fabrikarbeit einen moralischen Niedergang und wollte die Mädchen sowohl religiös als auch hauswirtschaftlich bilden, damit sie in der Lage seien, auch mit wenig Lohn Mann und Kinder ausreichend zu ernähren und zu kleiden. Nur war eben oft die Höhe der Löhne nicht ausreichend. Eine religiöse und moralische Unterweisung konnte die drängenden sozialen Probleme, die durch die Industrialisierung nicht nur in Leipzig, sondern in ganz Deutschland und Europa entstanden waren, nicht lösen. Dennoch ist die Einrichtung solcher Fortbildungsschulen für Mädchen nicht hoch genug zu würdigen, boten doch die meisten dieser Einrichtungen neben dem Hauswirtschaftsunterricht auch die Weiterführung des Deutschunterrichts und mitunter sogar Unterricht in modernen Fremdsprachen, meist Französisch oder Englisch. Und es bestand für diese Mädchen die Chance, erst mit sechzehn Jahren in eine Fabrik oder einen Handwerksbetrieb oder sogar in ein Kontor und nicht schon mit 14 Jahren in die Akkordarbeit der industriellen Großbetriebe einzutreten. Die Teilnahmegebühren für die Fortbildungsschulen betragen zwischen ein und zwei Mark pro Schulhalbjahr, womit vor allem die Lebensmitteleinkäufe für die Kochkurse bestritten werden sollten. Bei einem zweijährigen Fortbildungsschulbesuch waren also für ein Mädchen bis zu acht Mark zu entrichten. Eine solche Summe konnten Fabrikarbeiter in der Regel nicht aufbringen. Die Fortbildungsschulen sahen daher Vorarbeiter und Meister, kleine Handwerker und Gewerbetreibende als Chance für ihre Töchter.

Der Leipziger Lehrerinnenverein bemühte sich, die Absolventinnen der Fortbildungsschule in Geschäftszweige und Firmen zu vermitteln, die bei neun- bis zehnstündigen Arbeitstagen erträgliche Arbeitsbedingungen für die Frauen boten. Eine regelrechte gewerbliche Lehre gab es damals für Frauen nicht. Dies blieb ganz wenigen Branchen wie den Putzmacherinnen<sup>28</sup> und einer späteren Zeit vorbehalten. Der Leipziger Lehrerinnenverein wies in seiner Broschüre

---

26 Leipziger Lehrerinnen-Verein (Hrsg.): Ratgeber bei der Berufswahl. Für Mädchen, die aus der Volksschule abgehen, Selbstverlag [1904]. In: StadtAL, Kap. 35 Nr. 227, Bl. 230 – 257.

27 Vgl. dazu StadtAL, Schulamts Nr. 779; Ebd., Bl. 35 werden die Mitglieder des Komitees der Volks-Haushaltungsschule, Sebastian-Bach-Straße, genannt: Louise Brockhaus, Wilhelmine Bruns, Louise Lippmann, Marie Meyer, Henrika Pfeffer, Antonie Schenk, Lotte Windscheid und Martha Wulfert.

28 Susanne Schötz, Der Aufstieg der Putz- und Modewarenhändlerinnen im 19. Jahrhundert in Leipzig – Konturen einer weiblichen Erfolgsgeschichte. In: Moderow/Held (Hrsg.), Bildung, Studium und Erwerbstätigkeit von Frauen, S. 11 – 22.

auch auf gesundheitliche Gefahren im Produktionsprozess und die Länge der Arbeitstage hin. Je dringender aber der Verdienst der Mädchen in der Familie gebraucht wurde, desto weniger wird man auf solche Probleme geachtet haben.<sup>29</sup>

### **Pensionsverhältnisse der Lehrerinnen**

Die Pensionsansprüche der Lehrer, auch der Volksschullehrer, waren bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt gesichert. Dagegen gab es langjährige Debatten, ob und in welchem Umfang Lehrerinnen Pensionsansprüche erwerben könnten. In der Regel verloren Lehrerinnen mit ihrer Verheiratung nicht nur ihren Arbeitsplatz, sondern auch die bis dahin erworbenen Pensionsansprüche. Einzelne Lehrerinnen stellten dazu Gesuche an den Rat der Stadt, die nach einer genauen Prüfung in der Regel auch gewährt wurden.

Die 1875 in Preußen gegründete Allgemeine Deutsche Pensions-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen schuf hier Abhilfe. Die Pensions-Anstalt war auf Initiative „hochgestellter Persönlichkeiten“, u. a. der Königin Viktoria von Preußen, zustande gekommen.<sup>30</sup> Über mehrere Jahre hatten diese Gönner nicht unerhebliche Summen gespendet, die der Pensions-Anstalt bis 1891 einen Vermögensbestand von 3.699.794,49 Mark einbrachten. Der Pensionsfonds war mit 3.164.978,63 Mark ausgestattet, der Hilfsfonds mit 444.815,86 Mark. Immerhin konnten 1891 bereits 265 Mitglieder Pensionen in einem Gesamtumfang von 61.450,16 Mark beziehen; das waren im Durchschnitt 232 Mark pro Lehrerin und Jahr. In der Realität werden aber die Unterschiede in der Pensionshöhe je nach Lebensalter, Dienstzeit, Gehalt und Einzahlungszeit in die Pensionskasse sehr unterschiedlich gewesen sein. Neben den Pensionszahlungen erhielten 142 Antragstellerinnen einmalige Beihilfen in Höhe von 8.105 Mark, das sind durchschnittlich 57 Mark pro Antragstellerin. Aber auch hier ist es wahrscheinlicher, dass die Mittel nach Bedürftigkeit und nicht gleichmäßig verteilt wurden. In 53 Fällen gewährte man Beitragserlasse auf ein oder mehrere Quartale. Um die spätere Pensionszahlung nicht zu gefährden, wurden die Ausfälle aus dem Hilfsfonds gedeckt. Das waren 1891 noch einmal 1.932,50 Mark. Insgesamt wurden also 195 Mitglieder mit 10.037,50 Mark unterstützt.<sup>31</sup>

Die Lehrerinnen und Erzieherinnen sammelten ihre Beiträge aber keineswegs im Sparstrumpf. Mit Hilfe erfahrener Unterstützer und einschlägiger Bankinstitute legte man die Gelder an und zwar in Hypotheken 2.410.075 Mark und in Effekten (Wertpapieren) 1.193.000 Mark.

---

29 StadtAL, Kap. 35 Nr. 227, Bl. 233 ff.

30 StadtAL, Kap. 35 Nr. 310, Bl. 2.

31 Ebd.

Nur vier Jahre später sind 1895 in Hypotheken 4.970.925 Mark und in Effekten 210.00 Mark angelegt. Inzwischen haben 2.951 Lehrerinnen einen Versicherungsvertrag mit einem Gesamtbetrag von 946.950 Mark abgeschlossen. Der Pensionsfonds verfügt nunmehr über 4.761.394,71 Mark und der Hilfsfonds über 463.851,99 Mark. Dies zeigt eine ganz enorme Entwicklung hinsichtlich der Anzahl und der Finanzkraft der deutschen Lehrerinnen und Erzieherinnen. Allerdings war die Allgemeine Deutsche Pensions-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen wohl eher eine Einrichtung für Lehrerinnen an privaten höheren Schulen, auch wenn die Pensionsanstalt anlässlich ihres 25-jährigen Jubiläums 1900 mitteilt, dass sie „allen deutschen Lehrerinnen dienen will, den wissenschaftlichen und technischen, den öffentlichen und Privatlehrerinnen, den jungen und alten, den kranken und gesunden, den wohlhabenden und den unbemittelten“<sup>32</sup>. Hinzuverdienende Nadelarbeitslehrerinnen konnten sich hier nicht versichern, erhielten doch die Versicherungsnehmerinnen den wichtigen Hinweis: „Neu eintretenden Mitgliedern ist dringend zu empfehlen, für den Pensionsbeginn das Alter 50 nur dann zu wählen, wenn das Mitglied die in diesem Fall zu entrichtenden höheren Beiträge ohne Bedrängnis zahlen kann.“<sup>33</sup> Die Leipziger Finanz-Deputation lehnte 1900 auch das Gesuch der Pensionsanstalt, das diese an die deutschen Länder, viele deutsche Kommunen und Privatpersonen gerichtet hatte, und in dem sie um die Überweisung von Spenden zur Kapitalaufstockung bat, mit der Begründung ab, die Lehrerinnen in Leipzig würden pensioniert und es sei „für sie überhaupt genügend gesorgt.“<sup>34</sup>

### **Lehrerinnenzölibat und dessen gesellschaftliche und soziale Hintergründe**

1880 wurde das Lehrerinnenzölibat im Deutschen Reich per Ministererlass eingeführt. Es untersagte Lehrerinnen zu heiraten. Eine Missachtung hatte die Kündigung zur Folge. Grundlage dafür waren arbeitsmarktpolitische Aspekte und moralische Vorstellungen über die Geschlechterhierarchie. Ein Leben lang berufstätig zu sein, entsprach nicht der bürgerlichen Frauenrolle. Der Lehrerinnenberuf sollte lediglich der kurzfristigen Versorgung unverheirateter junger Frauen aus bürgerlichen Familien dienen. Einer „Doppelbelastung“ standzuhalten, wurde Frauen nicht zugetraut; zudem galten berufstätige Frauen als unnötige Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Das Lehrerinnenzölibat war damit ein Instrument, mit dem durch Diskriminierung flexibel auf die jeweilige Arbeitsmarktsituation reagiert werden konnte – bestand Lehrermangel, so wurde es gelockert, bestand dagegen ein Überangebot, konnten Lehrerinnen

---

32 Kap. 35 Nr. 310, Bl. 5.

33 Ebd.

34 Ebd., Bl. 6 (= Abschrift aus StadtAL, Kap. 6 Nr. 21).

vom Arbeitsmarkt verdrängt werden.<sup>35</sup> Den „Anstellungsbehörden“ stand das Recht zu „auszumachen, daß die Verheiratung einer Lehrerin deren Austritt aus dem Dienst zur Folge haben soll. Ist dies jedoch nicht ausgemacht, so hebt die Heirat an sich das Dienstverhältnis nicht auf“, erläutert Meyers Großes Konversations-Lexikon von 1905.<sup>36</sup> Das Heiratsverbot für Lehrerinnen wurde in der Öffentlichkeit diskutiert, die Leipziger Neuesten Nachrichten veröffentlichten 1912 einen Artikel zu diesem Problem, in dem festgestellt wird, Berufe, die sozial unter dem der Lehrerin stehen, wie Verkäuferin oder Schneiderin, aber auch Berufe, die sozial über dem der Lehrerin stehen, wie Ärztin oder Bibliothekarin, würden die Frauen zufriedener erscheinen lassen. „Verbitterung und innere Disharmonie“ seien bei den Schullehrerinnen am stärksten ausgeprägt. Als Ursache dafür wird in erster Linie die geforderte Ehelosigkeit ausgemacht, vor allem, weil eine Verheiratung mit einem Stellen- und Pensionsverlust verbunden ist. Der Autor konstatiert, Beruf oder Ehe „entspricht unseren modernen Lebensanschauungen durchaus nicht mehr“. Abschließend fordert er, eine verheiratete Lehrerin soll im Schuldienst bleiben dürfen, „natürlich nur, soweit sie ihren Pflichten nachkommen kann“.<sup>37</sup> Eine staatliche oder kommunale Betreuung für Kinder von berufstätigen Müttern war nicht vorgesehen. Nur Lehrerinnen, die dies privat hätten finanzieren können, wäre der Verbleib im Schuldienst möglich gewesen. Zu welchen familiären Katastrophen das Gebot der Ehe- und Kinderlosigkeit für Lehrerinnen führte, wird am Fall der Handarbeitslehrerin Hedwig Dorn-Heppe deutlich: Die Lehrerin bittet den Schuldirektor, ihr letztes Gehalt an ihre Pflegemutter auszuzahlen, da diese sonst mittellos sei. Zugleich erklärt sie ihr Ausscheiden aus dem Schuldienst. Damit wird ein „Besserungsverfahren“ wegen ihres „die Wirksamkeit im Berufe beeinträchtigenden Verhaltens“ eingestellt. Die Nadelarbeitslehrerin hatte bereits ein vierjähriges Kind und war nun erneut schwanger geworden. Als die Wehen einsetzten, musste sie den Unterricht verlassen. Ihr wurde in einem anonymen Schreiben vorgeworfen, sie sei trotz der deutlich sichtbaren Schwangerschaft im Unterricht erschienen.<sup>38</sup>

Im Zuge der bürgerlichen Frauenbewegung hatten sich Frauen am Ende des 19. Jahrhunderts den Zugang zum Besuch mittlerer und höherer Bildungseinrichtungen und zu einer Reihe qualifizierter Berufe erkämpft, meist im pädagogischen und sozialen Bereich. Sie empfanden das Lehrerinnenzölibat nicht als Zumutung, sondern als Bestandteil ihrer emanzipatorischen Lebensentwürfe. Die Anrede „Fräulein“ war für sie eine Ehrenbezeichnung. Sie stellt jedem

---

35 Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Lehrerinnenzölibat>.

36 Meyers Großes Konversations-Lexikon, S. 341.

37 StadtAL, Schulamt Nr. 961, Bl. 5.

38 StadtAL, Schulamt Nr. 910, Bl. 70 – 73b.

Bekannten und Fremden klar, dass man eine unverheiratete und damit von einem männlichen Ernährer unabhängige Person war, die selbst für ihren Unterhalt sorgte. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Anrede „Fräulein“ für unverheiratete Frauen jedes Alters so suspekt, dass sie heute völlig außer Gebrauch gekommen ist. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie war im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert kein Thema. Fabrikarbeiterinnen mussten zunächst erst einmal mit für den Unterhalt der Familie sorgen, um elementare Bedürfnisse wie Wohnen, Kleiden, Essen zu stillen. Erst darüber hinaus konnte an Erziehung und Bildung der Kinder gedacht werden. Die von der modernen Industrie geforderte Verfügbarkeit der Arbeitskräfte ging zu Lasten der Familien und wurde vom Staat erst dann reguliert, als man fürchten musste, nur noch unterernährte und fehlentwickelte Rekruten für das Militär zu bekommen. Für die bürgerliche Frauenbewegung war der Verzicht auf Familie eine Entscheidung, sich bewusst „beruflicher Erfüllung“ zu widmen. Das Lehrerinnenzölibat brachte damit die „innere Berufung“ zum Ausdruck und prägte das Berufsethos der Lehrerinnen.

Während des Ersten Weltkrieges gestattete man aufgrund des Lehrermangels den Lehrerinnen, die sich verheirateten, weiter im Beruf tätig zu sein.<sup>39</sup> Nach Krieg und Inflation waren die öffentlichen Kassen leer und durch den Geburtenrückgang infolge des Krieges war plötzlich der Lehrermangel behoben. In der Weimarer Republik waren vom gesetzlich fixierten Personalabbau in der Lehrerschaft vor allem die Lehrerinnen betroffen.<sup>40</sup> Die Schulbehörden versuchten, die verheirateten Lehrerinnen aus dem Beruf zu drängen. Weil eine gesetzliche Grundlage seit Inkrafttreten der Weimarer Verfassung dafür nicht mehr bestand, initiierte man eine „Doppelverdienerkampagne“. Lehrerinnen sollten nach ihrer Verheiratung ihrer „eigentlichen Bestimmung gemäß“ leben und eigene Kinder erziehen.<sup>41</sup>

Mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933<sup>42</sup> wurden nicht nur politisch missliebige Lehrer aus dem Dienst entlassen, sondern auch alle verheirateten Lehrerinnen. Das Sächsische Verwaltungsblatt vom 5. September 1933 veröffentlichte die nationalsozialistischen Vorgaben zur Berufstätigkeit weiblicher Beamter. Diese sahen u. a. vor, dass eine Berufung auf Lebenszeit erst nach dem 35. Lebensjahr erfolgen dürfe. Eine planmäßige Anstellung „weiblicher Personen als ständige Volks- und Berufsschullehrer und

---

39 Vgl. StadtAL, Schulamt Nr. 397.

40 StadtAL, Schulamt Nr. 419; Schulamt Kap. I Nr. 347.

41 Vgl. auch StadtAL, Schulamt Kap. I Nr. 315 Bd. 1.

42 RGBl, Teil 1, Nr. 34, 7. April 1933.

als ständige Lehrer an höheren Schulen“ wurde gesetzlich ausgeschlossen.<sup>43</sup>

### **Der Leipziger Lehrerinnenverein (1888 – 1933)<sup>44</sup>**

Die Interessen der Lehrerinnen wurden zunächst vom 1865 in Leipzig gegründeten Allgemeinen Deutschen Frauenverein vertreten. Bereits 1876 hatte Auguste Schmidt, Mitbegründerin des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins und selbst Lehrerin an einer privaten Mädchenschule, einen Lehrerinnenverein gegründet, der jedoch mangels Beteiligung bereits 1880 wieder aufgelöst werden musste.<sup>45</sup>

1888 unternahmen Katharina (Käthe) Windscheid und Rosalie Büttner<sup>46</sup> einen neuen Versuch zur Gründung eines Leipziger Lehrerinnenvereins. Als seine Aufgabe sah der Verein die Förderung pädagogischer und wissenschaftlicher Bestrebungen der Lehrerinnen, die Förderung des materiellen Wohls seiner Mitglieder, insbesondere den Zugang zu Pensions- und Krankenkassen, die Gründung einer Speiseanstalt für alleinstehende Lehrerinnen sowie die Stellenvermittlung für Lehrerinnen. Im Vorfeld der Vereinsgründung nahmen die Lehrerinnen Kontakt zu Vereinen in anderen Städten auf. Die engste Zusammenarbeit entstand mit dem Schweriner Lehrerinnenverein, in dessen Jahrbuch dann auch der erste Jahresbericht des Leipziger Lehrerinnenvereins erschien.<sup>47</sup> Am 23. Januar 1888 fand die Gründungsversammlung in den Räumen der städtischen höheren Schule statt. Dem Gründungsauftrag von Rosalie Büttner, Hedwig Dan, Josephine Friederici, Katharina Windscheid und Luise Zetsche folgten 43 Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen. Ordentliche Mitglieder konnten alle „staatlich geprüften und alle an hiesigen Schulen angestellte Lehrerinnen“ werden. „Damen, die sich für die Bestrebungen des Vereins interessieren“, waren als außerordentliche Mitglieder willkommen.<sup>48</sup>

Man orientierte sich in der Vereinsarbeit am Leipziger Lehrerverein, dem einige der Lehrerinnen auch angehörten und gründete Kommissionen: Einen Kurs zur Übung der englischen Sprache, später kamen Französisch und Latein dazu, einen Journallesezirkel und eine Biblio-

---

43 StadtAL, Schulamt Nr. 397, Bl. 202.

44 Vgl. Die folgenden Ausführungen sind entnommen: Beate Berger, Geschichte und Überlieferung des Leipziger Lehrervereins. In: Döring/Flöter, Schule in Leipzig, Leipzig 2011, S. 181 – 218.

45 StadtAL, Kap. 35 Nr. 489, Bl. 202-204; Kap. 35 Nr. 227, Bl. 205; Vgl. zur Frauenbewegung, zu Auguste Schmidt und Käthe Windscheid: Leben ist Streben. Das erste Auguste-Schmidt-Buch.

46 Ebd.; Eine Kurzbiographie zu Rosalie Büttner enthält StadtAL, Kap. 35 Nr. 227, Bl. 223b; Vgl. außerdem StadtAL, Polizeiamt der Stadt Leipzig Nr. 137, Bl. 62b; Die Personalakte unter Schulamt Kap. II Nr. B 153 wurde 1946 makuliert.

47 StadtAL, Kap. 35 Nr. 227, Bl. 39 – 40.

48 Ebd., Bl. 40.

thek. Außerdem traf man gleich nach der Vereinsgründung Vorbereitungen, um gemeinsam mit anderen Vereinen und mit „bewährten“ Agenturen eine Stellenvermittlung für Lehrerinnen zu gründen. Dies war für die Lehrerinnen besonders wichtig, denn oft wurden sie sowohl als Hauslehrerinnen als auch als Lehrerinnen an Privatschulen schlecht bezahlt und konnten meist von ihrer Erwerbstätigkeit den eigenen Lebensunterhalt nicht bestreiten.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Mitglieder</b>
<b>1888</b>	43
<b>1903</b>	300

Der Lehrerinnenverein wurde von männlichen Kollegen aus den höheren Schulen, so von Dr. Emil Scherfig, aber auch von Professoren der Universität bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Vorträgen unterstützt. Georg Witkowski hielt über sechs Semester einen Kurs für deutsche Sprache mit drei Wochenstunden ab, an dem elf Lehrerinnen teilnahmen. Für die Lehrerinnen war es sehr schwer, für ihre Veranstaltungen größere Räume oder gar Säle zu mieten, da sie die Umsatzvorstellungen der Gastwirte nicht bedienen konnten, zumal sie keine alkoholischen Getränke konsumierten.<sup>49</sup> Der Weiterbildung dienten auch die Zeitschriften, die im Journallesezirkel gehalten wurden. Es war keiner der Lehrerinnen finanziell möglich, auch nur eine der dort angebotenen Zeitschriften im Abonnement zu beziehen. Im Lesezirkel aber lagen so renommierte Zeitschriften wie „Der praktische Schulmann“, die „Zeitschrift für weibliche Bildung“, „Die Lehrerin in Schule und Haus“, „Pädagogium“ und „Deutsche Rundschau“ aus.<sup>50</sup> 1890 wurde der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein gegründet und 1897 fand dessen Generalversammlung – wegen der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbeausstellung in der Öffentlichkeit zu wenig beachtet – in Leipzig statt. 1897 wollte man auch ein Lehrerinnenseminar in Leipzig einrichten und zwar in Verbindung mit der II. höheren Mädchenschule. Der Leipziger Lehrerverein wandte sich sofort und sehr vehement gegen diese Einrichtung, weil er „ein kommunales Institut mit höherer Mädchenschule“ für „unzureichend“ befand und zudem eine „Überschwemmung der Leipziger Schulen mit Lehrerinnen“ befürchtete.<sup>51</sup>

---

49 Ebd., Bl. 209.

50 Ebd., Bl. 44.

51 Der Leipziger Lehrerverein 1896 – 1921. Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens im Auftrag des Vereins verfasst von Otto Hertel, Leipzig 1921, S. 5.

Verständlich ist, dass der Leipziger Lehrerverein (LLV), der eine akademische Ausbildung auch für Volksschullehrer forderte, kein Institut dulden wollte, dessen Niveau er als noch unter dem der Lehrerseminare einschätzte. Allerdings war man auch nur zu gern bereit, die Konkurrenz der Lehrerinnen auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Nicht zuletzt fürchteten vor allem die Volksschullehrer, dass ihre ohnehin unter dem Niveau der akademischen Lehrer liegenden Gehälter noch weiter gekürzt würden. Als die Leipziger Lehrerzeitung die frauenfeindlichen Leitsätze des LLV veröffentlichte, traten alle Lehrerinnen geschlossen aus dem Leipziger Lehrerverein aus. Nach der Eröffnung des Lehrerinnenseminars 1898 erneuerte der Leipziger Lehrerverein seinen Protest. Auch 1906 verwahrte sich der LLV bei der Beratung der Leitsätze für die Deutsche Lehrerversammlung in München mit Recht und Weitblick gegen „die Verweiblichung der Volksschule“.<sup>52</sup>

Das gespannte Verhältnis des Leipziger Lehrervereins zu den Lehrerinnen änderte sich erst, als die völlige Gleichberechtigung der Lehrerinnen in den Forderungen des Vereins zur Reform des Schulgesetzes anerkannt wurde. 1918 trat der Leipziger Lehrerinnenverein dem Leipziger Lehrerverein als besondere Abteilung bei. Dieser Wandel in den Auffassungen des Leipziger Lehrervereins wäre ohne die Novemberrevolution, die Gründung der Weimarer Republik und die Einführung des Frauenwahlrechts wohl nicht zustande gekommen.

---

52 Ebd.